

REZ- FAKTEN

EISMAN-ENTSCHÄDIGUNGEN

Was können Sie tun?

Wegen einer Netzsicherungsmaßnahme wurde die Energieeinspeisung aus Ihrem Windpark gedrosselt. Was geschieht nun im Normalfall?

Der Netzbetreiber bietet Ihnen – möglicherweise erst auf Anforderung – eine Entschädigung nach dem Pauschalverfahren an. Ob Sie dieses Angebot annehmen, ist Ihnen überlassen.

Wichtig ist für Sie an dieser Stelle die Frage, ob eine andere Berechnungsmethode zu einem bes-

seren Ergebnis führen würde – beispielsweise das Spitzabrechnungsverfahren. Beide Verfahren sind im Leitfaden der Bundesnetzagentur beschrieben. Darüber hinaus können Sie auch Sondervereinbarungen mit dem Netzbetreiber treffen. Wählen Sie ein Verfahren, muss dieses auf alle Maßnahmen des Kalenderjahres angewandt werden.

Wie vergleichen Sie die Verfahren?
Sie rechnen beide durch.

Warum vergeben Sie diese Aufgabe?
Sie ist aufwendig und zeitraubend.

1

WAS KÖNNEN WIR FÜR SIE TUN?

Wir nehmen für Sie eine Abschätzung der Entschädigungsansprüche vor und sprechen Ihnen eine Empfehlung aus, das Angebot anzunehmen oder nicht. Sie entscheiden, wie es dann weitergeht.

2

WENN SIE SICH ENTSCHEIDEN WEITERZUMACHEN

Wir führen beide Berechnungsarten durch, so haben Sie den Vergleich schwarz auf weiß. Je nach Windangebot kann das Pauschalverfahren oder das Spitzabrechnungsverfahren zu einer höheren Entschädigung führen.

3

WAS, WENN ALLES NICHT SO EINFACH IST?

In Spezialfällen (etwa bei der gemeinsamen Einspeisung mehrerer Windparks) nehmen wir in Abstimmung mit dem Netzbetreiber Anpassungen der Berechnungsverfahren vor und optimieren so Ihren Anspruch auf entgangene Erträge.

4

UND ZUM SCHLUSS!

Wenn Sie wünschen, unterstützen wir Sie zudem bei der Rechnungslegung und stehen Ihnen über die gesamte Dauer der Maßnahme zur Seite – zum Beispiel wenn der Netzbetreiber Entschädigungen nicht anerkennen will oder andere Vorbehalte äußert.

Lohnt sich das für Sie?

Das können Sie prüfen: Wir liefern Ihnen eine solide Entscheidungsgrundlage dafür, welches der beiden Berechnungsverfahren das Bessere ist. Sie entscheiden weiter, ob Sie die REZ-Dienste in Anspruch nehmen wollen oder beim Angebot Ihres Netzbetreibers bleiben.

Und die Kosten?

Sie haben das Budget immer im Blick, denn die Abschätzung gibt es zum Festpreis. Für die Durchführung der leitfadenskonformen Berechnung zahlen Sie ein vorab vereinbartes Pauschalhonorar oder eine Aufwandsvergütung, die auf maximal 25 Prozent der Mehrerträge limitiert ist.

Ab wann sollten Sie darüber nachdenken, die REZ-Dienste in Anspruch zu nehmen?

Bei einem Volumen von 200.000 kWh entgangener Einspeisung wird's für Sie und uns interessant.

Was brauchen wir von Ihnen?

Die Kenndaten Ihrer Windenergieanlagen. Anlagen-daten für die betreffenden Zeiträume. Eine Vollmacht, damit wir mit dem Netzbetreiber reden dürfen.